TOP

Sport- und Kulturausschuss	13.02.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	075/2020-6
Stand	21.01.2020

Betreff Nutzungsvertrag mit der Bornheimer Musikschule e.V. für die Containeranlage Goethestr. 1 a

Beschlussentwurf

Der Sport- und Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, den in der Anlage beigefügten Nutzungsvertrag für die Containeranlage Goethestr. 1 a mit der Bornheimer Musikschule e.V. abzuschließen.

Sachverhalt

Der Verein Bornheimer Musikschule e.V. betreibt im Stadtgebiet Bornheim eine Musikschule, die als Mitglied im Verband Deutscher Musikschulen einen Musikunterricht gewährleistet, der den hohen Qualitätsansprüchen des o.g. Dachverbandes entspricht. Die Stadt Bornheim fördert das Musikleben im Stadtgebiet. Der Verein Bornheimer Musikschule wurde 1993 von Eltern und Lehrern gegründet, als die Stadt Bornheim die kommunale Musikschule schloss. Er ist als gemeinnütziger Verein mit zurzeit 860 Mitgliedern Träger der Bornheimer Musikschule, in der über 1.500 Schüler von 52 fachlich qualifizierten Lehrern unterrichtet werden.

Bereits von Beginn an hat die Stadt Bornheim der Musikschule städtische Räume insbesondere in den Grund- und weiterführenden Schulen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2004 ist die Überlassung vertraglich geregelt worden. Mit Datum vom 25.10.2004 wurde zwischen der Stadt Bornheim und dem Verein Bornheimer Musikschule e.V. ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Der Sport und Kulturausschuss hat dann am 13.11.2014 die Verwaltung beauftragt, den am 25.10.2004 geschlossenen und 2009 verlängerten Vertrag mit der Bornheimer Musikschule e.V. über den 31.12.2014 hinaus fortzuführen und bis zum 31.12.2024 zu verlängern sowie damals einen Zuschuss in Höhe von 23.000 € pro Jahr zu gewähren. Inzwischen gewährt die Stadt Bornheim der Bornheimer Musikschule e.V. einen jährlichen Zuschuss von 28.000 €.

Die Stadt Bornheim gestattet der Bornheimer Musikschule e.V. auf der Basis dieser bis 2024 gültigen Regelung die unentgeltliche Nutzung von

- -Räumen in städtischen Schulen
- -Jugend- und Gemeinschaftsräumen und
- -Sitzungssälen im Rathaus Bornheim
- -Räumen in städtischen Kindergärten
- -Nebenräumen des städtischen Gebäudes Königstr. 31.

Zwischen der Überlassung von städtischen Räumlichkeiten in Schulen im Jahr 1993 und heute haben sich erheblichen Veränderungen ergeben. In den städtischen Schulen wurden „Offene Ganztagsschulen“ (OGS) eingerichtet. Dadurch stehen der Bornheimer Musikschule e.V. deutlich weniger Schulräume für den Musikschulunterricht zur Verfügung und die Schü-

ler, die die OGS in Anspruch nehmen, können nicht mehr zu jeder Zeit am Musikschulunterricht teilnehmen.

In den vergangenen Jahren hat es deshalb immer wieder gemeinsame Überlegungen gegeben, wie der Musikschule zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Dabei wurde etwa auch die Nutzung von Jugend- und Gemeinschaftsräumen überlegt und geprüft. Ein adäquater Ersatz für die wegfallenden Schulräume können diese über das Stadtgebiet verteilten Räume aber nicht sein.

Aufgrund der verringerten Flächennutzung in städtischen Schulen wurde als Unterbringungsmöglichkeit die Containeranlage Goethestraße 1 a auf dem Gelände der Europaschule Bornheim als möglichen Ersatz geprüft, da diese ab Mitte August 2018 nicht mehr als Notunterkunft genutzt wurde. Von Seiten der Verwaltung wurde deshalb der Bornheimer Musikschule e.V. die Nutzung der Containeranlage Goethestraße 1 a für Unterrichtszwecke ab dem 01.09.2018 für ein Jahr auf der Grundlage der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen gewährt.

Inzwischen hat die Bornheimer Musikschule e.V. um eine mindestens zweijährige Verlängerung der Nutzung der Containeranlage Goethestraße 1 a gebeten. Bei der Dauer der Verlängerung spielt eine wesentliche Rolle, dass die Musikschule die Räume im Container schallisolieren muss, um sie sinnvoll für den Instrumentalunterricht nutzen zu können.

Für die Überlassung der Containeranlage Goethestraße 1 a wird, wie auch in allen vorgenannten Verträgen, eine unentgeltliche Nutzung mit der Bornheimer Musikschule e.V. durch einen Nutzungsvertrag (siehe Anlage) vereinbart, der sich jährlich um zwei Jahre verlängert, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Die Nebenkosten (ohne Abschreibung) für die Containeranlage Goethestraße 1 a belaufen sich auf jährlich ca. 2.180,00 € und werden weiterhin durch die Stadt Bornheim getragen.

Anlage

Nutzungsvertrag